

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gunther Dwars

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Autokaufs sowie des Personenschadensrechts

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Update im Sachschadens- und Kaskorecht

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

Alkohol im Straßenverkehr und MPU

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

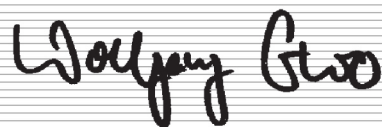
Aktuelle Probleme des Verkehrsrechts und ihre Grundlagen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 8 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Januar 2011

